

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 902.41

Datum : 03.02.2020
Top 23

Beschlussvorlage Nr. 11/2020		
Betreff: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 - Entwurfsberatung		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr: 2020	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR 17.01.2020 - nö

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie enthält die Festsetzungen der Erträge und Aufwendungen, sowie aller Ein- und Auszahlungen des Haushaltsplans im Gesamtbetrag, die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Realsteuerhebesätze. Die Haushaltssatzung tritt immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft, auch wenn sie erst später erlassen wird, und gilt für das gesamte Haushaltsjahr.

Von der Verwaltung wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2020 erarbeitet (siehe Anlage), der dem Gemeinderat in dieser Sitzung zur Beratung vorgelegt wird. Ein näherer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung soll am 20. März 2020 erfolgen.

Hinweise zur Finanzsituation:

Die anstehenden Projekte (u.a. Kindergartenneubau, Feuerwehrweiterung, Fahrzeugbeschaffung und Breitbandausbau) der Gemeinde führen in den Jahren 2020 bis 2023 zu einem geplanten Investitionsvolumen von rund 7,1 Mio. Euro. Dieses Volumen bedeutet für die Gemeinde Cleebonn eine außergewöhnlich hohe Belastung. Aus diesem Grund wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei allen geplanten Projekten Einsparpotenziale geprüft werden müssen und eine klare Priorisierung der Projekte vorgenommen werden muss. Sollten die Kreditaufnahmen in der geplanten Höhe (3,25 Mio. Euro) notwendig werden, wird



Gemeinde Cleebronn

dies die Handlungsfähigkeit für künftige Projekte der Gemeinde deutlich einschränken. Außerdem muss der Ergebnishaushalt künftig so ausgerichtet werden, dass Überschüsse für Investitionsmaßnahmen und Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden können.

Pascal Hirsch